



Mietvertrag phönix (externe)

1. Vermieterin

Die jufa – fachstelle für jugend und familie vermietet im Auftrag der Gemeinde Ebikon die Räumlichkeiten des Jugendhauses phönix für Privatanlässe.

jufa – fachstelle für jugend und familie
Dorfstrasse 13
6030 Ebikon
041 440 62 88
jugendanimation@ebikon.ch

2. Mieter/in

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ Geb. Datum: _____

3. Aufsichtsperson (siehe Bedingungen)

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ Geb. Datum: _____

4. Anlass

Art der Veranstaltung: _____
Datum: _____ Beginn/Ende des Anlasses: _____
Von wann bis wann wird eingerichtet/aufgeräumt: _____

5. Mietzweck

Die Vermietung des Jugendhauses phönix richtet sich an Privatpersonen und/oder Vereine. Die Hauptzielgruppe sind dabei Jugendliche und Jugendvereine der Gemeinden Ebikon und Buchrain. Die Nutzung des phönix durch Erwachsene ist entsprechend den Kapazitäten aber auch möglich und erwünscht. Das phönix kann nur für den privaten Zweck gemietet werden. Es darf keine öffentliche Werbung gemacht werden und die Besucher/innen des Anlasses müssen persönlich eingeladen sein.



6. Mietkosten

	Externe	
	Mehrzweckraum	350.- Fr.
	Gruppenraum (2 Möglich)	50.- Fr.
	Küche	100.- Fr.
	DJ-Anlage/ Licht/ Beamer	100.- Fr.
x	Raum- und Schlüsseldepot	200.- Fr.
TOTAL		

Mietbeginn ab 09.00 Uhr, Mietende spätestens um 02.00 Uhr.

Bemerkung: Die Anzahl Veranstaltungen, welche länger als bis 22.00 Uhr dauert, ist beschränkt.

7. Aufsichtsperson

Ist der Mieter/die Mieterin unter 22 Jahre alt, muss eine Aufsichtsperson organisiert werden. Die Aufsichtsperson ist **mind. 25-jährig** und verpflichtet sich zu einem persönlichen Gespräch mit der Jugendanimation, um die Bedingungen abzumachen. Sie hat eine Aufsichtspflicht zu erfüllen und trägt mit den Mietenden zusammen die Verantwortung für das Einhalten der Hausordnung. Sie verpflichtet sich während dem ganzen Anlass anwesend zu sein. Bei der Übergabe wie bei der Abnahme der Räumlichkeiten müssen die Vertragsunterzeichnenden anwesend sein. Bei der Rückgabe erfolgt eine Kontrolle der gemieteten Räumlichkeiten durch die Jugendanimation.

8. Depot

Die Höhe des Raum- und Schlüsseldepot beträgt **200.- Fr.**

Es ist beim Abschluss des Mietvertrages zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder der Hausordnung, bei allfälligen Schäden sowie bei Schlüsselverlust wird das Depot zurückgehalten, respektive mit den Schäden verrechnet. Die jufa behält sich in solchen Fällen vor, die Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

9. Lautstärke

Damit keine Musik nach draussen dringen kann, **müssen** die Fenster des phönix während eines Musikanlasses **geschlossen sein**. Lüftungen müssen in den Musikpausen geschehen. Die Musiklautstärke darf den **dB Wert von 93** nicht übersteigen (ein Messgerät ist im phönix deponiert). Musik im Freien ist untersagt. Tische und Stühle im Aussenbereich dürfen während der Nachtzeit (ab 19.00 Uhr) nicht zusammengestellt werden.

Das Verlassen des Raumes und des Areals hat ruhig zu erfolgen. Jeglicher Lärm ist dabei zu vermeiden, damit die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird. Für allfällige Klagen wegen Nachtruhestörung wird der Mieter oder die Aufsichtsperson zur Verantwortung gezogen.



10. Bedingungen

- Die Anzahl Besucher/innen ist bei Vermietungen auf max. 60 Personen beschränkt.
- Betreffend Alkohol und Drogen gelten die gesetzlichen Richtlinien. Der Ausschank und Konsum von gebrannten Wassern jeder Art (auch Alcopops) sind untersagt. Eine Ausnahme muss durch die Jugendanimation Ebikon/Buchrain bewilligt werden.
- In den Räumlichkeiten des phönix ist das Rauchen verboten.
- Das phönix kann bis höchstens 02.00 Uhr gemietet werden.
- Jegliche Veränderung an der Musikanlage- und Lichanlage (Installation von zusätzlichem CD-Player, Plattenspieler, Lautsprecher oder Verstärker z.B. für Live-Musik) darf nur nach Absprache mit der jufa erfolgen. Der/die Benutzer/in der DJ Anlage verpflichtet sich zu einer technischen Einführung durch die jufa.
- An der Lüftung darf nichts verstellt werden. Bei Störungen betreffend der technischen Einrichtungen des Hauses ist der Hauswart von 18.00 bis spätestens 02.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Interventionszeit beträgt eine Stunde.
- Inneneinrichtungen (rote Stühle, weisse Tische, Bühne) dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Untervermietung, Abtretung des Mietverhältnisses und Ausleihung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.
- Wird am Anlass Eintritt verlangt und/oder Getränke verkauft, muss beim Amt für Gastgewerbe in Luzern mindestens 3 Wochen vorher eine Bewilligung eingeholt werden. Dies darf nicht ohne Absprache mit der jufa erfolgen.
- Die Mofas und Velos sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Der **Haupteingang zum Phönix ist um 22.00 Uhr** zu schliessen. Es ist sicher zu stellen, dass ab diesem Zeitpunkt die Besucherinnen und Besucher den Nebeneingang an der Nordostfassade benützen.
- Die Mobil-Telefonnummer der Mietpartei wird an die Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Lindenhof 3 und Kaspar-Koppstrasse 4 weiter gegeben.

11. Reinigung

- Das ganze phönix (Küche, WC's, Treppe, gemietete Räume) wird in besenreinem Zustand abgegeben. Starke Verschmutzungen (bei Regenwetter, wenn der Boden klebt etc.) müssen gereinigt (nass aufnehmen) werden.
- Küche: Das Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und an den dafür vorgesehene Platz zurückgestellt werden. Die Chromstahlabdeckungen, der Glaskeramik und der Backofen muss gereinigt werden. Der Boden muss nass aufgenommen werden. Mitgebrachte Ess- und Getränkewaren müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden.
- Abfall: Alle Abfalleimer müssen geleert und der Abfall in den Container entsorgt werden. Das Altglas muss mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Es hat PET- und ALU-Behälter im Phönix. PET- und ALU-Gebinde müssen darin entsorgt werden.
- WC's: Abdeckungen reinigen, Abfall entsorgen
- Umgebung: Der Vorplatz, die Terrasse, die umliegende Wiese, die kurze Strasse zum Phönix (wischen und „fötzeln“) sowie der Parkplatz oberhalb des Phönix („fötzeln“) müssen nach dem Anlass gereinigt werden.



- Es ist sicher zu stellen, dass in den Gärten am Lindenhof 2 und an der Kaspar-Koppstrasse 4 kein Abfall liegt.
- Am Ende der Veranstaltung wird alles kontrolliert, Türen und Fenster müssen geschlossen und das Licht gelöscht werden. Beim Betreten/Verlassen des Hauses muss der Hauptschalter jeweils auf Ein / Aus gestellt werden.
- Werden die obigen Punkte nicht erfüllt, werden für eine allfällige Umtriebe (Nachreinigung, Instandsetzung technisches Equipment, etc.) 50 Fr. / Stunde verrechnet.

12. Haftung

Für Beschädigungen der Räume oder des Mobiliars haftet die vertragsunterzeichnende Person. Schlüsselverlust sowie Sachbeschädigungen müssen umgehend der jufa gemeldet werden.

Der Mieter / die Mieterin

.....

Der Vermieterin

.....

jufa – fachstelle für jugend und familie

Die Aufsichtsperson

.....

Ebikon, den